



Beitragsordnung des Vereins der Landwirtschaftlichen Fachschule Haldensleben e.V.

- (1) Gemäß der Satzung vom 26.05.2023, laut § 11 sind die Beiträge alle Mitglieder in der Beitragsordnung aufzuführen.
- (2) Alle Mitglieder zahlen je Geschäftsjahr einen Beitrag von 10,- EUR.
- (3) Fachschüler sind in der aktiven Schulzeit vom Beitrag freigestellt und werden erst im darauffolgenden Geschäftsjahr erstmalig und dann jährlich beitragspflichtig.
- (4) Alle Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von mindestens 500,- EUR je Geschäftsjahr.
- (5) Fördernde Mitglieder können in gleicher Höhe Ihren Beitrag mit Sachleistungen ausgleichen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 26.05.2023

Haldensleben den - 26.05.20223

1. Vorsitzender
(Dr. Roland Göttert)

Geschäftsführer
(Ralf Große Wortmann)